

# Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage  
zu Ende jeder Woche eine Beilage.  
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.  
Wenigstens um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur Herr M. Leh, Druck u. Verlag von Moritz Wagner  
No. Schindler'scher Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 2 Mark 40 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einrückungsgebühr 20 Pf.

Die 6 gepaltene Garnitur oder deren Raum.  
Reklamen die 51 zum besten Teil 60 Pf.  
Kleinanzeigen nach der Anzeigensatzung.

Nummer 148

Limburg, Freitag den 28. Juni 1918

81. Jahrgang

## Reichskanzler Graf Hertling reist ins Hauptquartier.

Die Gerüchte über die Ermordung des Zaren bestätigen sich nicht. — Der Thronfolger gestorben.

### Lufteingriff auf Paris.

Großes Hauptquartier, 27. Juni. (W.T.B. Amtl.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Seezengruppe Kronprinz Rupprecht  
und

Seezengruppe Deutscher Kronprinz

Die Lage ist unverändert.

Kege Tätigkeit des Feindes nördlich der Scarpe und Somme, westlich von Soissons und südwestlich von Reims. Auf der Raibedraße von Reims wurden erneut Beobachter des Feindes erkannt. Während der Nacht nahm die Artillerietätigkeit auch an der übrigen Front zwischen Pier und Marne in Verbindung mit Erkundungsgeschäften der Infanterie wieder zu.

#### Seezengruppe Gallien

Auf dem östlichen Maasufer führten wir erfolgreiche Erkundungen durch. Nördlich von St. Mihiel wurde ein starker Vorstoß des Feindes abgewiesen.

Aus feindlichen Bombenstaffeln, die in den beiden letzten Tagen zum Angriff gegen Karlsruhe, Offenburg und das lothringische Industriegebiet vortrugen, wurden 5 Flugzeuge abgeschossen.

Unsere Bombengeschwader griffen gestern Paris und auf dem Wege dorthin Bahnknotenpunkte und Flugplätze des Feindes an.

Leutnant Rumeny errang seinen 25. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Der Abendbericht.

Berlin, 27. Juni, abends. (W.T.B. Amtl.)

Von den Kampfzonen nichts neues.

Graz, 27. Juni. Peter Hofegger ist in Kriegslach im Alter von 75 Jahren gestorben.

### Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 27. Juni. (W.T.B. Amtl.)

Bei Bezzecca im Erschtal und auf der Jagna schloßerten italienische Erkundungsvorposten. Der heiß umstrittene Col del Rosso, am 15. Juni von der Edelweissdivision im Sturm genommen und seitdem in den schwersten Kämpfen siegreich behauptet, wurde gestern vormittag nach schwerem Trommelfeuereinsatz durch starke Kräfte angegriffen. Es war für den Feind ein vergebliches Beginnen, seine Kampffähigkeit mit der unsrer Salzburger, Kärntner, Ober- und Niederösterreicher zu messen, an deren Tapferkeit alle Angriffe scheiterten. Die jungen Regimenter 107 und 114 von der Artillerie in allen Gefechtsphasen musterhaft unterstützt, haben sich eines Geistes mit ihren altbewährten Sturmtruppen, den 50ern, 7ern, 14ern und 49ern gezeigt. Der Feind erlitt schwere Einbuße an Toten und Verwundeten und ließ zahlreiche Gefangene in unserer Hand. Bei Ponte di Biade versuchte der Italiener in Booten unser Ufer zu gewinnen. Er wurde zusammengeschossen.

Der Chef des Generalstabes.

### 16 000 Tonnen.

Berlin, 26. Juni. (W.T.B. Amtl.) Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz wurden durch unsere U-Boote wiederum 16 000 Bruttoregistertonnen feindlichen Handelschiffsräum vernichtet. Zwei Dampfer wurden im Westausgang des Kanals aus stark gesichertem Geleitzug herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

### Der Reichskanzler im Großen Hauptquartier.

Berlin, 27. Juni. Der Reichskanzler Graf Hertling tritt seine Reise nach dem Großen Hauptquartier nächsten Sonntag ab und wird dort, wie schon vorher vereinbart, längere Zeit bleiben.

### Wieder ein Fliegerangriff auf Karlsruhe.

Karlsruhe, 27. Juni. Amtlich wird gemeldet: Am 26. Juni mittags griff eine größere Anzahl feindlicher Flieger die offene Stadt Karlsruhe erneut an. Sie warfen dabei mehrere Bomben ab, von denen die meisten in den Wald oder auf freies Feld fielen. Im übrigen wurde nur leichter Sachschaden verursacht. Menschen wurden nicht verletzt. Ein feindliches Flugzeug wurde zum Absturz gebracht.

### Fleischnot in Italien.

„Corriere della Sera“ beschäftigt sich eingehend mit der Fleischnot in Italien. In Rom habe man in den letzten fünf Tagen überhaupt kein Fleisch gehabt.

### Die Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland.

Haag, 26. Juni. „Telegraaf“ meldet, daß die Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland schwer und langsam voranschreiten, da Holland selbst kaum Käse, Butter und Fett für den Inlandsverbrauch besitze und England sich der Ausfuhr anderer Artikel, die Holland im Ueberfluß besitze, widersetze. So verbiete England mit Rücksicht auf die Einfuhr von Gerbstoffen und ausländischen Fellen die Ausfuhr von Fellen nach Deutschland, und Deutschland forderte 100 000 Rinderfelle und 100 000 Pferdehäute. Gleichzeitig beginnt „Telegraaf“ einen Sechfeldzug wegen der angeblichen Ausfuhr von 700 000 Kilogramm Fett zu schwedischen Zwecken, wofür Deutschland Benzin geliefert habe.

### Deutsch-finnischer Vertrags-Austausch.

Berlin, 26. Juni. Gestern wurden im hiesigen Auswärtigen Amt die Ratifikationsurkunden zu den am 7. März zwischen Deutschland und Finnland abgeschlossenen Verträgen, nämlich dem Friedensvertrag und dem Handels- und Schiffsfahrtsabkommen, ausgetauscht.

### Minister Malinows politische Programm.

Der neue bulgarische Ministerpräsident Malinow hat zu einem Mitarbeiter der in Sofia erscheinenden „Deutschen Balkanzeitung“ folgendes über die Richtlinien seiner Politik geäußert: „Bezüglich der äußeren Politik wird die Regierung keine anderen Ziele verfolgen als diejenigen, die auf den Schlachtfeldern von dem bewaffneten bulgarischen Volke Seite an Seite mit seinen tapferen Verbündeten festgelegt sind. Wir begannen den Krieg mit unseren Verbündeten, wir werden ihn auch noch mit ihnen beendigen, seit überzeugt, daß man mit gegenseitiger Unterstützung zu einem ehrenvollen Frieden gelangen wird. Die Regierung hat das Vertrauen seiner Majestät des Zaren, nimmt aber an, daß sie auch das Vertrauen des zweiten Faktors, der Volkvertretung braucht. Aus diesem Grunde beabsichtigt sie, in verhältnismäßig kurzer Zeit die Kammer zu einer außerordentlichen Tagung einzuberufen. Das neue Ministerium geht, trotzdem es nur aus zwei Parteien zusammengesetzt ist, aus dem Oppositionsblok hervor. Aus diesem Grunde hat es die volle Unterstützung aller Oppositionsparteien und hofft auch auf die Unterstützung der andern Parteien, da es sich nicht um Parteinteressen, sondern um das Wohl Bulgariens handelt. — Die neue Regierung hat sich bezüglich der inneren Politik folgende Aufgaben gestellt: 1. Die Hebung der Autorität des Geistes, damit im ganzen bulgarischen Volke der Glaube gestärkt werde, daß die neue Regierung nur die Interessen des Landes und die Interessen seiner Söhne berücksichtigen wird, die auf den Schlachtfeldern ihr Blut für das Vaterland vergießen, 2. die neue Regierung wird alle Hebel in Bewegung setzen, damit die wirtschaftlichen Probleme, die durch den Krieg hervorgerufen und durch die Kriegsdauer schwieriger wurden, befriedigend gelöst werden. An erster Stelle sollen die Fragen der Ernährung und der Bekleidung Berücksichtigung finden. Diese beiden Punkte sind die wesentlichsten des Programms der Regierung in der inneren Politik. Die Regierung wird außerdem nicht darauf verzichten, einige Reformen von sozialem Charakter durchzuführen. Es muß jedoch gesagt werden, daß sie ihr Amt in den heutigen schweren Zeiten nicht übernommen hat, um ihr Parteiprogramm zu realisieren, sondern um die obengenannten Aufgaben zu lösen.“

### Rußland.

#### Die Gerüchte über den Zaren.

Frankfurt a. M., 27. Juni. Von bestinformierter Seite wird der „Frankfurter Zeitung“ mitgeteilt, daß die Gerüchte über die Ermordung des Zaren sich nicht zu bestätigen scheinen.

Basel, 27. Juni. Savas gibt eine Stockholmer Depesche an die Pariser Zeitungen wieder, in der über die umlaufenden Gerüchte über die Ermordung des Zaren nachfolgendes gemeldet wird: Das Gerücht von der Ermordung wird von der russischen Zeitung „Bjel“ verbreitet, die folgende Einzelheiten gibt: Die tschecho-slowakischen Truppen seien bei der Ausbeutung ihrer Erfolge gegen die Bolschewiki in Jelaterinburg eingezogen, wohn der Zar und seine Familie verbracht worden waren. Die den Zaren überwachenden Roten Garden hätten seine Befreiung durch die Sieger befürchtet und seien in die Wohnung der kaiserlichen Familie eingedrungen, wo Nikolaus durch Revolverschüsse getötet worden sei. — Es gehen auch noch andere Gerüchte um: Laut Meldungen einiger Zeitungen habe sich das Drama auf Anordnung des revolutionären Komitees, das die Annäherung der Tschecho-Slowaken befürchtete, in dem Zuge abgepielt, wo die kaiserliche Familie von Jelaterinburg nach Perm überführt. Als einer der Roten Gardisten erfuhre, daß die Tschecho-Slowaken einen Teil der Linie besetzt hätten, habe er dem Kaiser mit dem Säbel einen Schlag auf den Kopf versetzt, indem er ausrief: „Dieser Blutrünstler soll nicht zer sein!“ — „Nowaja Schin“ sagt, daß die deutsche Gefandtschaft in Moskau die Befestigung von der Ermordung des Zaren erhalten habe. Der Sowjet von Bjalka bestätigt die Nachricht, an deren Richtigkeit jedoch noch gezweifelt wird, da die Verwandten des Zaren davon nicht benachrichtigt wurden. „Nowaja Schin“ sagt, daß der Zar wirtschlich vor vierzehn Tagen gestorben sei.

Stockholm, 26. Juni. Aus Helsingfors wird dem „Soenslo Dagbladet“ berichtet, daß in Petersburg sich die Gerüchte der früheren Zar sei in Jelaterinburg ermordet worden, hartnäckig behaupten. Die Regierung erkläre, daß die Gerüchte nicht bestätigt seien. Der frühere Zarewitsch Alexej soll nach langer Krankheit gestorben sein.

Basel, 27. Juni. Wie das ukrainische Telegraphenbüro aus Kiew meldet, bekräftigt sich die Nachricht von der Ermordung des früheren Zaren durch bolschewistische Truppen, die auf dem Rückzuge nach Jelaterinburg waren.

### Zur sibirischen Frage.

Berlin, 27. Juni. Die „Voss. Ztg.“ meldet: In englischen politischen Kreisen hat man bereits Mitte Mai als sicher mit dem Eintreten des Kriegszustandes zwischen der unabhängigen Republik Sibirien und dem Deutschen Reich gerechnet. Es bestanden nur Zweifel, ob die Republik Sibirien, ohne sich um die Politik der Moskauer Regierung zu kümmern, von dem deutsch-russischen Friedensvertrag zurücktreten oder regelrecht eine neue Kriegserklärung erlassen würde. Die letzte Entscheidung wird beeinflusst werden durch die Frage der Entsendung eines amerikanischen Expeditionskorps nach Sibirien, die bereits als gesichert gilt. Das amerikanische Korps soll den Kern bilden, um welchen sich die bolschewikenfeindlichen Kreise Rußlands im Osten gruppieren würden. Falls der Ausschlag der Bolschewiki an die Verbandspolitik — eine Möglichkeit, die noch immer für gegeben gehalten wird, auf keine Weise zu erzielen ist, ist über die Haltung Japans kein Zweifel mehr. Das japanische Kabinett Teruchi hatte die Entsendung japanischer Truppen nach Sibirien bereits nach der Unterzeichnung der japanischen Konvention Mitte Mai beschlossen. Eines der ersten Ziele der Japaner bildet die Sicherung der Drahtverbindung westlich Irkutsk. Die Bedingungen Japans für das Eingreifen in Sibirien namentlich Amerika gegenüber, bilden den Gegenstand besonderer Verhandlungen in Versailles, wobei Frankreich den Standpunkt Amerikas bezüglich der Unversehrtheit des russischen Gebiets seinerseits entschieden vertrete. Angehts des bereits vor einiger Zeit begonnenen Wiederaufbaues der russischen Armee kann das Erscheinen der Japaner in Sibirien zu unerwarteten Folgen führen. Dieser Wiederaufbau hat inzwischen erhebliche Fortschritte gemacht.

Karlsruhe, 27. Juni. Die „Neue Zürcher Ztg.“ meldet von der russischen Grenze, daß die Gründung einer neuen selbständigen nordrussischen Republik bevorstehe, welche den Namen Eismeerrepublik tragen und mit der Kolalaibinsel verbunden werden soll. Die englische Regierung

erklärte im voraus, daß sie nichts gegen den förmlichen An- schluß der neuen Republik an den russischen Bundesstaat ein- zuwenden habe, als Bedingung der Anerkennung aber ver- lange, daß die neue Republik ein Waffenbündnis mit Eng- land und Frankreich, und daß England für die Verteidigung zu Lande und zur See sorgen würde.

### Großfürst Michael in Omsk.

Moskau, 26. Juni. Die hiesige Presse meldet: Die Flucht des Großfürsten Michael aus Perm erfolgte am 15. Juni nachts. Eine Abteilung angeblicher roter Gardisten entführte den Großfürsten im Kraftwagen unter Vorweisung eines gefälschten Sowjetbefehls, wonach er nach Moskau übergeführt werden sollte. — In Omsk soll Großfürst Michael an der Spitze der Gegenrevolutionäre ein Manifest an das russische Volk erlassen haben, in dem er bei seiner Abdankung beharrt und dem einjubelnden Semliß Sobor die Entschei- dung über die Regierungsgewalt überläßt.

### Chiles Neutralität.

Leut der „Voss. Ztg.“ hat der Präsident von Chile zur Eröffnung des Kongresses eine Botschaft verlesen, in der er u. a. sagte: „Mit ganz besonderer Sorgfalt und mit dem Geist hoher Gerechtigkeit, der die internationale Politik der Republik befeuert, haben wir die wachsende Entwicklung unserer Freundschafts- und Handelsbeziehungen zu den übrigen Ländern der Welt gepflegt. Der Weltkrieg, der die mächtige Lebenskraft großer befreundeter Nationen vernichtet, und dessen Verlängerung alle Chilenen aufs tiefste bedauern, veranlaßt die Regierung, die strenge Neutralitätspolitik, die sie bis jetzt unveränderlich verfolgt, auch weiterhin fortzu- führen. Diese Richtschnur für unser Verhalten werde ich mit größter Entschlossenheit beibehalten, und ich hege die Hoffnung, daß kein Ereignis unsern internationalen Frieden trüben wird.“

### Spanien.

Das „Berl. Tageblatt“ meldet aus Rotterdam: Neuter Bericht aus Madrid: Wie verlautet, wünscht die spanische Regierung das Parlament zu vertagen, um Zeit und Gelegen- heit zu finden, in internationalen Angelegenheiten von ho- her Wichtigkeit zu intervenieren.

Madrid, 26. Juni. (W.T.B.) Havas. Nachrichten aus Cordova zufolge wird angeht die Ablehnung der Forderungen der streikenden Grubenarbeiter von Venosona die Lage für ernst gehalten. Der Gouverneur griff energisch ein, um den Streik zu schlichten.

### Aus den Reichstagsausschüssen.

Berlin, 26. Juni. (W.T.B.) Der Ernährungsaus- schuß des Reichstags hat heute eine Entschließung gegen den Schleichhandel und eine zur Getreideablieferung angenommen und Beschlüsse zur Preisregelung und über den Anbau von Delsaaten, vor allem des Rapses, gefaßt.

Berlin 26. Juni. (W.T.B.) Der Arbeitsammer- ausschuß des Reichstags hat beschlossen, die Landwirtschaft in das Gesetz einzubeziehen und für sie besondere Kammern auf sachlicher Grundlage zu errichten.

### Ausnahme des Bukarester Friedensvertrages.

Der Friedensvertrag mit Rumänien wurde im Haupt- ausschuß des Reichstages angenommen

Bem 7. Kapitel (Gleichstellung der Religionsbekenntnisse in Rumänien) bemängelte Abg. Scheidemann (Soz.) die Fassung, die nur einem Teil der Juden Gleichberechtigung verleihe und den Juden überhaupt keine Berufsmöglichkeiten eröffne. Direktor Krieger erwidert, jeder, der einmal rumänischer Staatsbürger sei, habe auch die volle Rechtsgleichheit, so auch der Jude. Eine andere Frage sei die Behandlung der Staatenlosen. Die rumänische Regierung habe gegenüber der jüdisch- rumänischen Bevölkerung weitgehendes Entgegenkommen zuge- sichert. Abg. Graf Braschma (Zentr.) erklärt die Stellung der Juden und ihr Auftreten dort lasse es nicht ratham er- scheinen, sich allzu sehr für sie ins Zeug zu legen: die Zu- lassung der Juden zum ländlichen Grundbesitz würde die Lösung der Agrarfrage sehr erschweren. Die Verurteilung des Direktors Krieger, daß die Bestimmungen des 7. Kapitels einen starken Eingriff in die inneren Verhältnisse Rumäniens bedeuten, unterschreift der konservative Abg. v. Graefe. Graf

Braschma (Zentr.) betont weiter, daß wir unserem politischen Ansehen schaden, wenn wir uns zu sehr in der rumänischen Judenfrage engagieren. Sothow (Fortshr.) tritt für die volle Gleichberechtigung der Juden entsprechend dem Berliner Ver- trag ein; die Bestimmungen des Friedensvertrages brächen nicht das, was jener Vertrag wolle.

Nach kurzer weiterer Erörterung wird der Friedens- vertrag angenommen

### Lokaler und vermischter Ceil.

Limburg, den 28. Juni 1918

Zur Richtiggstellung einer falschen An- sicht. Jetzt findet in verschiedenen Kreisen die militärische Nachschau von Futter- und Brotgetreide, Kartoffeln und dergl. statt, die zur Aufrechterhaltung der Ernährung von Heer und Heimat erforderlich ist. Vielfach ist nun bei der ländlichen Bevölkerung der Glaube verbreitet, die militärischen Revi- sionskommandos hätten den Befehl, Kleider, Weibzeug, Wäsche und dergleichen zu beschlagnahmen und wegzunehmen. Diese Annahme entbehrt jedoch jeder tatsächlichen Grundlage und die hierdurch geschaffene Verunsicherung ist völlig gegenstands- los. Vielmehr haben die Kommandos ebenso wie in den Vorjahren lediglich die Aufgabe, diejenigen Nahrungsmittel zu erfassen, deren Bereitstellung uns das Durchhalten bis zur neuen Ernte sichern soll und wird. Diese Getreide- und Kartoffelrevisionen sind im vaterländischen Interesse not- wendig und werden mit größtmöglicher Schonung durchgeführt.

Die Fischerei auf dem Rhein. Zu der von den Blättern gebrachten Notiz von einem Protest rheinischer Fischer gegen das Fischen der Holländer im Rhein schreibt der Vorsitzende des Rheinischen Fischereivereins in Bonn: Es ist ganz ausgeschlossen, daß jetzt alle den Rhein herunterschwimmenden Fische in Deutschland gefangen werden. Dazu fehlt es an Leuten, an den hierfür, namentlich für Aale geeigneten Rehen und den zu diesen Rehen gehören- den Fohrzeugen. Wenn also jetzt im Sinne der Eingabe die holländischen Fischer, welche lediglich Arbeiter deutscher Unternehmer sind, entfernt und weggeschickt werden sollen, so werden viele tausend schöne Aale über die deutsche Grenze ungesungen schwimmen und nach England geschickt werden, wie dies schonhaft in den Jahren 1915, 1916 und 1917 geschehen ist. Da ist es doch jedenfalls viel besser, wenn diese Fische im Deutschen Rhein gefangen und in Deutschland ge- fressen werden.

Milch in Blöden. Der „Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure“ entnehmen wir die folgende interessante Notiz: Zur Versendung von Milch auf weite Strecken hat es sich als zweckmäßig erwiesen, etwa ein Drittel der Milch in Blöden von 10 bis 25 kg zu gefrieren. In diesen Blöden werden, wie die „Eis- und Kälte-Industrie“ mitteilt, die durch schlechtleitende Stoffe gegen Wärme gefich- erten Versandbehälter von Schiffeu oder Eisenbahnwagen, die meist 250 bis 500 Liter fassen, zu einem Drittel belegt; der übrige Raum wird mit leimfrei gemachter, auf 4 Grad gefühlter Milch aufgefüllt. Die so behandelte Milch hält sich drei bis vier Wochen, ohne daß ihre Zusammensetzung leidet, und kann beliebig weit versandt werden.

Frist für Abichluß von Gemüseliefe- rungsverträgen. Mit Rücksicht darauf, daß das Herbst- gemüse an einem noch näher zu bestimmenden Zeitpunkt, wie bekannt, der Zwangsbewirtschaftung unterworfen werden wird, erscheint es nötig, einen Termin zu bestimmen, an dem die Abichließung von Lieferungsverträgen über Frühgemüse und Herbstgemüse ihren Abichluß finden soll. Als dieser Zeit- punkt ist vom Vorsitzenden der Reichsstelle für Gemüse und Obst der 30. Juni 1918 bestimmt worden. Nach Ablauf dieses Tages dürfen Lieferungsverträge über Frühgemüse und Herbstgemüse nicht mehr abgeschlossen werden. Eine Ausnahme besteht lediglich für solche Verträge, die für die Geschäftsab- teilung der Reichsstelle für Gemüse und Obst gütig sind. Ebenso dürfen Lieferungsverträge über gelbe Kohlrüben auch über den 30. Juni 1918 hinaus bis auf weiteres abgeschlossen werden.

Verbot des Handels von Gemüse mit Kraut. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwal- tungsabteilung, hat verfügt, daß künftighin Rhabarber nur noch mit einem Blattanlag bis zu 3 Zentimeter, Mairüben, Möhren und Karotten überhaupt nicht mehr mit Kraut ge-

handelt werden dürfen. Für die letzteren drei Gemüsearten gilt eine Ausnahme nur insofern, als hier der Abichluß mit Kraut noch für den Fall zugelassen ist, daß die Ware vom Erzeuger mit Fuhrwerk und dergleichen auf kurze Entfernung — ohne Benutzung der Bahn — an die Abichlieferer, besonders auf öffentliche Märkte, gebracht wird. Im Vorjahr hat die Verladung dieser Gemüse mit Kraut vielfach zu Unzutraglich- keiten geführt und schlechtes Eintreffen der Ware am Bestim- mungsort verschuldet. Die Reichsstelle hat sich daher nach Anhörung der Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen und mit deren fast einseitiger Zustimmung zum Erlaß eines Verbot im erwähnten Sinne entschlossen.

Die Sehnsucht nach dem Eigenheim wird bei der drohenden Wohnungsnot immer größer, und mancher Mieter würde ernstlich an den Bau eines eigenen Hauses denken, wenn ihn nicht die Sorge um die Kosten davon ab- hielt. Die Verbilligung des Eigenheims ist daher eine dring- liche Forderung. Ihr widmet das hiesigen erscheinende Heft 24 der „Gartenlaube“ einen längeren Artikel mit praktischen, von geübten Anschauungen ausgehenden Vorschlägen. Von dem weiteren Inhalt des reichhaltigen Heftes seien noch zwei Auf- sätze erwähnt: eine ernsthafte medizinische Untersuchung über das Malariafieber und eine ergötzliche Schilderung „Kunst im Felde“, der neun stimmungsvollen Bilder beigefügt sind. Die Beilage „Die Welt der Frau“ bringt allerlei Beson- deres: Neben unterhaltenden Beiträgen und geübten Auf- sätzen praktische Winke für Küche und Haus. Vor allem fesselt der Artikel „Frauenaufgaben im künftigen Deutsch- land“ der einen großartigen Ueberblick über alle Fragen der neuzeitlichen Frauenbewegung gibt.

Wiesbaden, 27. Juni. (Ehrende Auszeich- nung im Felde) Dem beiden Söhnen des Eisenbahn- Magazinabteilers Ludwig Becker von hier, Wilhelm und Adolf Becker, wurde für tapferes Verhalten als Kraftfahrer bei den Schlachten im Westen das Eisene Kreuz verliehen. Außerdem erhielt der älteste Sohn Wilhelm die Österreichische Kaiser Franz-Jubiläum-Medaille. Beide stehen seit Kriegsausbruch im Felde.

Frankfurt a. M., 26. Juni. Durch den Sammelhilfs- dienst der Frankfurter Schulen wurden bis zum 31. März von den Frankfurter Schülern gesammelt: 193 000 kg. Papier, 122 000 Flaschen, 20 000 kg. Lumpen, 42 000 Glüh- birnen, 708 kg. Frauenhaar, 545 kg. Celluloid, 3500 kg. Gummi, 60 000 Kork, 2250 kg. Leder, 504 kg. Silber- papier, 2800 kg. Staniol, 18 200 Filzhüte. Alle diese Sammelgegenstände werden unserer Kriegswirtschaft zugeführt. Man darf erwarten, daß diese Zahlen sich bald vervielfachen, was leicht möglich ist, wenn immer weitere Kreise der Be- völkerung es als vaterländische Pflicht erachten, alle Altmaterialien aus Haushaltungen, Geschäften, Büros, regel- mäßig zu sammeln und sie durch die Kinder den Schulen zuzuführen.

Wiesbaden, 27. Juni. Das Schwurgericht ver- urteilte nach zweitägiger Verhandlung den 29-jährigen Tag- löhner Renno aus Nied., der in der Nacht zum 31. März den Heizer Fuchs im Höchster Brauhaus ermordet und seiner Barakke von 100 Mark beraubt hatte, zum Tode.

Berlin, 27. Juni. Der Ernährungsausichuß des Reichs- tags hat gestern das Jellengefängnis in Moabit besucht, um sich die dort neu eingerichteten Anlagen näher anzusehen, in der nach dem Großhchen Verfahren der Teig für Brot hergestellt wird. Dieser Teig wird in ganz kurzer Zeit nicht aus Mehl, sondern aus dem unvermahlten Get- reide gewonnen und liefert ein volles, sehr bekömmliches Brot. Die Abgeordneten nahmen die Vorführungen mit größtem Interesse auf.

### Jerarittischer Postdienst.

Freitag abend 8 Uhr 30. Samstag morgen 8 Uhr 30. Samstag nachmittag 3 Uhr 30. Sabat-Ausgang 10 Uhr 40.

**Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu u. Stroh! Landwirte helft dem Heere!**

### Uerschollen.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

84) (Nachdruck verboten.) „A, Lillian, Tante ist natürlich in diesem Falle sehr unglück. Ihr Herr Vater bietet Onkel Benno großmütige Gastfreundschaft.“ Lillian zwang sich zu einem Scherz. „Mein Vater wird das wohl aus Egoismus getan haben, liebe Genoveva, es ist doch eine hohe Ehre, eine leibhaftige Erzellenz, den Präses der freiherrlich Kreuzbergischen Fa- milie als Gast zu beherbergen. Und Tante Stasi soll nur unsere schönsten Gastzimmer für ihn bereit machen lassen, damit er würdig untergebracht wird.“ Bada lachte. „Ach, Lillian, Sie machen sich lustig über unsere deutsche Eitelkeit und unsern Ahnenstolz.“ Lillian schüttelte den Kopf und lachte mit. „Ach nein, Genoveva, ich würde es wundervoll finden, einen Onkel zu haben, der Erzellenz und Freiherr ist.“ „Sie sind ein Schelm, Lillian.“ Mit einer liebevollen Gebärde legte Lillian ihren Arm um Begas Schulter. „Freuen Sie sich denn nicht auf den Besuch Ihres Onkels? Mir will es scheinen, als seien Sie nicht recht froh, Genoveva.“ Diese errödete sich. „Das ist wohl ein Jertum. Ich freue mich sehr auf Onkel Bennos Besuch. Er ist ein lieber, alter Herr, nur ein bißchen ernst und streng.“ sagte sie hastig ablenkend. „Und diese ernste strenge Erzellenz hat doch einen Aus- kund von Uebermut zum Sohn, wie Ihren Vetter Volbar?“ „O, Onkel Benno soll in seiner Jugend auch sehr lustig gewesen sein. Jetzt hat er zuviel Sorgen. Seine Gattin war jahrelang schwer krank, ehe sie starb, und mußte die teuersten Bäder besuchen. Außerdem sind drei Söhne und Vermögen besitzt Onkel Benno nicht. Da vergeht solch einem alten Herrn wohl der Uebermut.“ „Das ja. Aber gottlob besitzt ihn sein Sohn no. Und an den wollen wir uns halten, nun er aus dem Mandat

zurück ist. Ich möchte wieder einmal lachen — so recht aus vollem Herzen lachen. Mir ist, als hätte ich das seit einer Ewigkeit nicht mehr getan.“ Es lag wie eine leidenschaftliche Klage in ihren Worten. Sie hatte eine Stunde lang die Selbstbeherrschung verloren. Bega sah sie erschrocken an. „Sie sorgen sich mehr denn je um ihren Herrn Vater, liebe Lillian, nicht wahr? Deshalb können Sie nicht froh- lich sein. Ich merkte es schon lange, daß Sie sehr bedrückt sind.“ Wie im jähen Schreden sah Lillian in Begas Gesicht. „Finden Sie, daß Papa jetzt mehr als sonst zur Sorge Anlaß gibt?“ fragte sie hastig. Bega zögerte. Lillian sah sie an. „Sagen Sie es mir, Genoveva, ich merke es selbst nicht so sehr, wie andere Menschen, wenn Papa leidender aus- sieht. Sie müssen mir die Wahrheit sagen. Finden Sie ihn leidender als sonst?“ Lillian wurde sich mit Schreden bewußt, daß sie ihre eigenen trüben Gedanken in letzter Zeit zu viel in An- spruch genommen hatten, und daß sie weniger als sonst auf den Vater geachtet hatte. Begas Gesicht war sehr ernst geworden. Sie sah Lillian mit ihren lieben, sanften Augen offen an. „Mr. Großhchall erscheint mir bleicher und müder als früher. Er ist so leicht abgepannt, und Tante Stasi sagte mir, seine Anfälle kämen jetzt viel häufiger. Aber das liegt wohl daran, daß er jetzt nicht mehr so viel im Freien sein kann. Darunter leiden die meisten Kranken.“ Lillian preßte die Lippen aufeinander. Sie machte sich heftige Vorwürfe, daß sie sich, im Bestreben, dem Vater ihren eigenen Seelenzustand zu verbergen, nicht so viel wie sonst um ihn gekümmert hatte. „Ich muß gleich zu Papa hinuntergehen, Genoveva. Ihre Worte ängstigen mich.“ „O, dann wollte ich, ich hätte geschwiegen.“ „Nein, nein — ich danke Ihnen — Sie sollen mir dar- über immer offen Ihre Meinung sagen. Ach, Genoveva — wenn mir nur der Himmel meinen Vater läßt — ich will ja nichts weiter vom Leben.“

Die letzten Worte brachen wie ein Schluchzen aus ihrer Brust. Und sie warf sich auf den Diwan und barg das Ant- lich in den Händen. Ihre ganze Herzensnot drängte sich in dieses Aufschluchzen zusammen. Bega hatte Lillian noch nie- mals fassunglos gesehen. Ergriffen und teilnehmend beugte sie sich über ihre junge Herrin. „Lillian, liebe, teure Lillian, seien Sie doch nicht so verzagt. Der liebe Gott wird Ihren Vater beschützen und behüten. Er ist ja ein so guter, verehrungswürdiger Mensch. Es tut uns allen so leid, ihn krank zu wissen, und sein Leiden mag ihn genug quälen. Aber bei einiger Vorsicht kann er doch noch sehr lange erhalten bleiben. Wir beten täglich aus tiefstem Herzen um ein Wohl, denn wir sind ihm so viel Dant schuldig. Seien Sie ruhig, teure Lillian, noch ist ja gottlob kein Grund vorhanden, daß Sie sich so sehr ängstigen müssen.“ Lillian sah sie an und richtete sich auf. „So töricht von mir, zu weinen. Wie konnte ich mich nur so gehen lassen? Man ist doch manchmal sehr schwach und verzagt. Das darf Papa nicht ahnen. Kommen Sie, Genoveva, ich will mir schnell die Augen kühlen, damit er nicht merkt, daß ich geweint habe. Ich will tapfer sein — ich habe es ja meinem Vater versprochen.“ Sie gingen hinab in Lillians Toilettenzimmer, und Lillian wusch sich die Augen mit kölnischem Wasser. Erst, als ihr Bega heimlich verschleierte, daß keine Spur mehr von ihren Tränen zu bemerken sei, ging sie zu ihrem Vater hinüber. Sie fand ihn in einem geschäftlichen Gespräch mit Mr. White. Er sah seiner Tochter ruhig lächelnd entgegen, und da seine Gesichte erledigt waren, entließ er seinen Sekretär. Lillians Brust hob sich, wie von einer schweren Last befreit, als sie den Vater so ruhig und friedlich vor sich sah. Sie schmeigte sich an seine Seite und preßte seine Hand schmeichelnd an ihre Wange. Er sah ihr gütlich in die Augen und lächelte ihr zu. Und im Geite sah er neben ihr Ronald von Orklingen. In dessen Schanz und Hork würde er seine Tochter berührt zurücklassen, wenn sein heimlicher Wunsch erfüllt würde. (Fortsetzung folgt.)

# Amtlicher Teil.

(Nr. 148 vom 28. Juni 1918).

## Bekanntmachung

über den Verkehr mit Leimleder.  
Vom 16. Mai 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wer Leimleder in trockenem, nassen oder gefalzten Zustand gewinnt, ist verpflichtet, die Mengen getrennt nach Eigentümern, Arten und Sorten unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerorts dem Kriegsausschuss für Ersatzfutter, S. m. b. H. in Berlin unverzüglich durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen, sobald 100 Doppelzentner nasses oder 20 Doppelzentner trockenes Leimleder gewonnen sind. Geringere Mengen sind nach Anweisungen des Kriegsausschusses anzumelden.

Wer aus dem Ausland Leimleder einführt, ist verpflichtet, dem Kriegsausschuss unter Angabe der Menge, des Einkaufspreises, des Empfängers und des Bestimmungsorts unverzüglich nach dem im Ausland erfolgten Verladung Anzeige zu erstatten. Er hat den Eingang der Ware und ihren Aufbewahrungsort dem Kriegsausschuss unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat durch eingeschriebenen Brief zu geschehen.

Als Einführender gilt, wer nach Eingang der Ware im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger.

§ 2. Als Leimleder im Sinne dieser Verordnung sind alle Abfälle der Rohhaut und des rohen Felles mit Ausnahme von Haaren, Hufen und Hörnern anzusehen.

§ 3. Leimleder darf nur nach Zustimmung des Kriegsausschusses abgesetzt und nach seinen Angaben verarbeitet werden.

Betriebe, welche in einem Halbjahr mehr als 100 Doppelzentner nasses oder 20 Doppelzentner gefalztes Leimleder gewinnen, dürfen das Leimleder nur nach Zustimmung des Kriegsausschusses trocknen.

§ 4. Wer Leimleder im Gewahrsam hat, hat es dem Kriegsausschuss oder einem von dem Kriegsausschuss zu bestimmenden Dritten auf Verlangen zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat es bis zur Verladung aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Auf Verlangen hat er dem Kriegsausschuss Proben einzusenden.

§ 5. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so geht das Eigentum auf den Kriegsausschuss oder an einen von diesem zu bestimmenden Dritten mit dem Zeitpunkt über, an welchem die Anordnung des Kriegsausschusses über den Eigentumsübergang dem Inhaber des Gewahrsams oder dem Eigentümer zugeht.

§ 6. Der Kriegsausschuss hat auf Antrag des zur Ueberlassung Verpflichteten binnen drei Wochen nach Eingang des Antrags zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen er übernehmen will. Für Mengen, die er hiernach nicht übernehmen will, erlöschen die im § 3 vorgesehenen Beschränkungen. Das gleiche gilt, soweit er eine Erklärung binnen der Frist nicht abgibt. Ist der Verpflichtete nicht zugleich Eigentümer, so kann auch der Eigentümer den Antrag nach Satz 1 stellen.

Alle Mengen, die nach Abs. 1 übernommen werden, müssen von dem Kriegsausschuss abgerufen werden. Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat dem Kriegsausschuss anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Erfolgt die Abnahme nicht binnen 2 Wochen nach diesem Zeitpunkt, so ist der Kaufpreis vom Ablauf der Frist mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen. Mit dem Zeitpunkt, an dem die Verzinsung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Verderbens oder der zufälligen Wertminderung auf den Kriegsausschuss über.

§ 7. Der Kriegsausschuss hat für das von ihm übernommene Leimleder einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen.

Dieser Preis darf für den Doppelzentner bei den in nachstehender Uebersicht aufgeführten Leimledersorten die nachfolgenden Grenzen frei Vollbahnwagen des Verladeorts nicht übersteigen:

- Rindleimleder ohne Schwefelnatrium, naß handgechoren 9,90 Mark,
- Rindleimleder ohne Schwefelnatrium, maschinengechoren 6,60 Mark,
- Rindleimleder mit Schwefelnatrium, naß handgechoren 9,90 Mark,
- Rindleimleder mit Schwefelnatrium, maschinengechoren 6,00 Mark,
- Rindköpfe und Abschnitte, enthaart 13,00 Mark,
- Rindköpfe und Abschnitte, mit Haaren 11,00 Mark,
- Rindspaltleimleder, naß gefälzt, enthaart 14,00 Mark,
- Rohleimleder, handgechoren, naß 6,00 Mark,
- Rohleimleder, maschinengechoren, naß 4,00 Mark,
- Rohspaltleimleder, naß 7,80 Mark,
- gefälzte Rohhautabschnitte 8,50 Mark,
- Reh- und Rehlleimleder, naß 9,00 Mark,
- Wildleimleder (Hirsch, Kanin-, Renntier-, Dach-, Fenneimleder), naß 7,00 Mark,
- Schweine-, Hunde-, Rahenleimleder, naß 4,50 Mark,
- Hafen- und Rannnadeln, trocken 45,00 Mark,
- Schaf- und Lammleimleder, ohne Schafel naß 7,50 M.,
- Schaf- und Lammleimleder, mit Schafel naß 5,00 M.,
- Ziegen- und Zidelleimleder, naß 12,00 Mark,
- Kalb- und Kalbleimleder, naß gefälzt, enthaart, 1. Sorte 30,00 M.,
- Kalb- und Kalbleimleder, naß gefälzt, enthaart, 2. Sorte 20,00 M., (von Rasttalb- und Freiserfellen)
- Kalb- und Kalbleimleder, trocken 75,00 Mark,
- Kalbsköpfe, gefälzt mit Haaren 45,00 Mark,
- Kalbsköpfe, trocken 80,00 Mark,
- Kalbschafel 6,60 Mark.

Für Leimledersorten, deren Grenzpreise vorstehend nicht aufgeführt sind, ist der Preis nach dem Verhältnis ihrer Ausbeute zu der Ausbeute oben angeführter ähnlicher Sorten festzusetzen.

Sofern bei den vorstehend angeführten Leimledersorten ein Preis für trockene Ware nicht genannt ist, darf dieser den vierfachen Betrag des für die betreffende Leimledersorte festgesetzten Preises nasser Ware nicht übersteigen.

Wird maschinengechorenes Leimleder mit handgechorener Ware oder Leimleder von Rasttalb- und Freiserfellen mit Leimleder von anderen Tierhäuten gemischt zur Ablieferung gebracht, so ist der aus dem Mischungsverhältnis zu berechnende Durchschnittspreis um ein Viertel herabzusetzen.

Ist das Leimleder nicht von mindestens mittlerer Art und Güte und von handelsüblichem Feuchtigkeitsgehalt, so ist der Preis entsprechend zu ermäßigen.

§ 8. Ist der zur Ueberlassung Verpflichtete mit dem vom Kriegsausschuss gebotenen Preise nicht einverstanden, so entscheidet auf seinen Antrag endgültig das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft in Berlin. Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des vom Kriegsausschuss angebotenen Preises zu stellen. Das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft in Berlin entscheidet auch über alle sonstigen Streitigkeiten, die sich aus der Ueberlassung des Leimleders an den Kriegsausschuss ergeben.

Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Preises zu liefern, der Kriegsausschuss vorläufig den von ihm angebotenen Preis zu zahlen.

Ist der zur Ueberlassung Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer, so gelten auch für den Eigentümer die vorstehenden Bestimmungen.

§ 9. Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach der Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt diese Frist mit dem Tage, an welchem die Entscheidung des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft dem Kriegsausschuss zugeht.

§ 10. Der Kriegsausschuss hat für die alsbaldige Verarbeitung des übernommenen Leimleders nach näherer Weisung des Reichslanzlers Sorge zu tragen.

§ 11. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die ihm nach § 1 obliegenden Anzeigen nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
  2. wer den Vorschriften im § 3 zuwider Leimleder absetzt, verarbeitet oder trocknet;
  3. wer den Bestimmungen des § 4 zuwiderhandelt.
- Neben der Strafe kann in den Fällen des Abs. 1 Ziffer 1 und 2 auf Einziehung des Leimleders oder der daraus gewonnenen Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 12. Der Reichslanzler kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten.

§ 13. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung an die Stelle der Bekanntmachung über den Verkehr mit Leimleder vom 24. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 113). Der Reichslanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Für Leimleder, das bereits gemäß der Verordnung vom 24. Februar 1916 angemeldet worden ist, bleiben die Vorschriften des § 6 dieser Verordnung in Kraft.

Berlin, den 16. Mai 1918.

Der Reichslanzler.

In Vertretung: Freiherr von Stein.

## Verordnung

zur Abänderung der Verordnung über Pferdefleisch.  
Vom 14. Juni 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmahnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) — 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird verordnet:

### Artikel 1.

In der Verordnung über Pferdefleisch vom 13. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1357) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Hinter § 2 wird als § 2a folgende Vorschrift eingefügt:

Der Ankauf von Pferden zur Schlachtung, der Betrieb des Rohschlächtergewerbes und der Handel mit Pferdefleisch ist vom 1. August 1918 ab nur Kommunalverbänden und solchen Personen oder Stellen gestattet, denen von der Landeszentralbehörde oder von der von ihr bestimmten Stelle eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt worden ist. Zur Schlachtung bestimmte Pferde dürfen nur an diese Personen oder Stellen abgegeben werden. Bestehende Privilegien (Abdreckprivilegien und dergleichen) werden hierdurch nicht berührt.

Die Erlaubnis kann zeitlich und örtlich beschränkt, an Bedingungen geknüpft und jederzeit widerrufen werden. Wird sie örtlich unbeschränkt erteilt, so wirkt sie für das Gebiet des Bundesstaats, in dem sie erteilt ist. Sie darf in der Regel nur an unter amtlicher Aufsicht stehende Gemeinschaften und an solche Personen erteilt werden, die das Gewerbe schon vor dem 1. August 1914 ausgeübt haben. Die Erteilung und der Widerruf der Erlaubnis sind von der Landeszentralbehörde oder von der von ihr bestimmten Stelle öffentlich bekannt zu machen.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen; sie oder die von ihnen bestimmten Stellen können ferner anordnen, daß die nach Abs. 1 zugelassenen Personen und Stellen über ihren Betrieb Bücher zu führen und diese auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen haben.

2. § 3 Abs. 1 Satz 1 erhält unter Streichung des Punktes folgenden Zusatz: „soweit der Verkehr mit Schlachtpferden und Pferdefleisch nicht bereits im § 2a geregelt ist“.

3. § 6 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung: „wer den Vorschriften in §§ 2a, 4 oder den auf Grund der §§ 2a, 3 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.“

### Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. Juni 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

von Waldow.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmahnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Die Preise für Pferdefleisch dürfen im Kleinhandel bei der Abgabe an den Verbraucher folgende Beträge nicht übersteigen:

- für 1 Pfund Lendenbratenfleisch, Leber, Fritzwurst oder Fett 1,80 Mark,
- für 1 Pfund Vaselfleisch, ausgenommen Lendenbratenfleisch, ohne Knochen 1,60 Mark,
- für 1 Pfund Herz und Eingeweide, Kopffleisch und andere geringere Sorten Fleisch, ausgenommen Leber 1,40 Mark,
- für 1 Pfund Knochen 0,20 Mark.

§ 2. Zur Berücksichtigung der besonderen Marktverhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks niedrigere Höchstpreise, als im § 1 festgesetzt sind, festsetzen.

§ 3. Die Kommunalverbände können den Verkehr mit Pferde, die zur Schlachtung bestimmt sind, und mit Pferdefleisch sowie den Verbrauch von Pferdefleisch regeln. Sie können den Gemeinden die Regelung für die Gemeindebezirke übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner hatten, können die Uebertragung verlangen.

Die Vorschrift im § 2 Satz 2 der Verordnung vom 21. August 1916 über die Regelung des Fleischverbrauchs (Reichs-Gesetzbl. S. 941) bleibt unberührt.

Die Landeszentralbehörden, oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Kommunalverbände und Gemeinden für die Zwecke der Regelung vereinen, sie können auch die Regelung für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks selbst vornehmen. Soweit die Regelung hiernach für einen größeren Bezirk erfolgt, ruhen die Befugnisse der zu diesem Bezirke gehörenden Stellen.

§ 4. Die Herstellung von Dauerwurst aus Pferdefleisch wird untersagt.

§ 5. Der Reichslanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 6. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise überschreitet,
2. wer einen andern zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Preise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet,
3. wer der Vorschrift im § 4 oder den nach § 3 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 7. Diese Verordnung tritt am 27. Dezember 1916 in Kraft.

Berlin, den 13. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichslanzlers.

gez.: Dr. Helfferich.

## Betreff: Mitwirkung der Ausfertigungsstellen bei der Bekämpfung von Bedarfsfalschungen.

Wie sich herausgestellt hat, suchen vielfach Personen auf gefälschte Schuhbedarfscheine Leder Schuhwerk zu erlangen, um es dann zu Wucherpreisen weiter zu veräußern. Die Schuhbedarfscheinausfertigungsstellen können auch ihrerseits dazu beitragen, die Fälschung von Schuhbedarfscheinen zu erschweren. Erforderlich ist eine sorgsame und genaue Ausfertigung jedes Bedarfscheines, unter Vermeidung nachträglicher Streichungen und Verbesserungen. Zu beachten ist auch, daß Schuhbedarfscheine nicht derart ausliegen, daß jeder sich davon nach Belieben mitnehmen kann. Vordrucke sind nur soweit auszubändigen, als sie wirklich zur Ausfüllung durch den Antragsteller benutzt werden; falsch ausgefüllte Scheine sind wieder zurückzunehmen und zu vernichten.

Die Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs von Schuhwerk im Kleinhandel bezweckt, durch Einführung des Legitimationszwanges der Verwendung gefälschter Schuhbedarfscheine entgegenzuwirken. Die in dieser Bekanntmachung den Schuhwarenhändlern zur Pflicht gemachte Prüfung der Identität der Schuhbedarfscheineinhaber wird aber mitunter nur erfolgreich durchgeführt werden können, wenn es dem Händler möglich ist, bei der Ausfertigungsstelle des ihm vorgewiesenen Schuhbedarfscheines Auskunft einzuholen, ob für die betreffende Person an dem bestimmten Datum tatsächlich ein Schuhbedarfschein ausgestellt wurde. Die Bedarfscheinausfertigungsstellen werden ersucht, auf solche Anfragen stets möglichst rasch, gegebenenfalls durch Fernsprecher, die gewünschte Auskunft zu erteilen.

Berlin, den 8. Juni 1918.

Reichsstelle für Schuhversorgung.

Wird den Kreispolizeibehörden des Kreises als Schuhbedarfscheinausfertigungsstellen zur Kenntnis und genauesten pflichtgemäßen Beachtung mitgeteilt.

Limburg, den 27. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Betr.: Veräufung von Getreide in grünem Zustande. Ich mache darauf aufmerksam, daß durch die Kriegsgetreideverordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 amtliches Getreide für den Kreis beschlagnahmt und eine Veräufung von Getreide in grünem Zustande verboten und strafbar ist.

Die Kreispolizeibehörden und Herren Gendarmeriewachmeister eruche ich, hierauf ihr besonderes Augenmerk zu richten und gegen jede Verletzung unmissverständlich vorzugehen.

Limburg, den 24. Juni 1918.

R. A. 933. Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

(Schluß des amtlichen Teils.)

## Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch härtestes Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldeorgans durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Krone und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Wire-Dale-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind, ferner Leonberger, Neufundländer, Bernhadrner und Doggen. Die Hunde werden von Kadetten in Hundeschulen ausgebildet und im Erlebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

In alle Besitzter der vorgenannten Hunderrassen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegshunde-Schule und Meldehundschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtenruppin, Berlin W, Kurfürstendamm 152, Abt. Meldehund.

**Bekanntmachungen und Anzeigen  
der Stadt Limburg.**

**Anmeldung  
zur Landsturmrolle.**

Alle in hiesiger Stadt wohnhaften bzw. aufenthaltsfähigen Landsturmpflichtigen, die in der Zeit vom 1. Juni bis einschließlich 30. Juni 1901 geboren sind, haben sich am Samstag, den 29. d. Mts., vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 4, anzumelden.

**Vorzulegen**

ist der Geburtschein, oder ein anderer ausreichender Ausweis, wie Familienbuch, Taufzeugnis, Heimatschein oder Staatsangehörigkeitsausweis, Arbeitsbuch und Invalidenkarte genügen für die Anmeldung nicht.

Für Meldepflichtige, die zeitig abwesend sein sollten, z. B. auf Reisen befindliche Handlungsreisende oder auf See befindliche Seeleute usw. haben deren Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren die Anmeldung an dem angegebenen Tage zu erhalten.

**Strafbestimmungen.**

Wer die fristzeitige Anmeldung zur Landsturmrolle nicht bewirkt, wird nach den gesetzlichen Bestimmungen gerichtlich bestraft.

Limburg (Lahn), den 25. Juni 1918.

Die Polizeiverwaltung.

**Lebensmittel-Verteilung.**

**Graupen.**

Auf Nr. 76 der Lebensmittelkarte gelangen 100 Gramm Graupen zur Ausgabe.

**Honigersatz.**

Auf Nr. 97 kommen 200 Gr. Honigersatz zur Verteilung. Die Abschnitte müssen bis spätestens Samstagabend in einem hiesigen Lebensmittelgeschäft abgegeben werden und sind dieselben von den Gemerbetreibenden bis Montag mittag im Rathaus Zimmer Nr. 11 abzuliefern.

Später abgegebene Bezugsscheine können bei der Verteilung nicht berücksichtigt werden. Ausgabe der Ware an die Geschäfte Dienstag. Kleinkauf von Mittwoch vormittag ab. Bis spätestens Samstag müssen die Waren in den Geschäften abgeholt sein, andernfalls gelten sie als verfallen.

**Marmelade.**

Auf Nr. 98 der Lebensmittelkarte wird in den Lebensmittelgeschäften 1 Pfund Marmelade, das Pfund zu 92 Pf. verkauft.

Limburg, den 26. Juni 1918.

Städtisches Lebensmittel-Mit.

**Vorschuss-Verein zu Limburg.**

**Einladung**

zu der

am Freitag, den 5. Juli d. J.,  
abends 9 Uhr

im Lokale des Herrn E. Dielefeld („Alte Post“)  
stattfindenden

**außerordentlichen  
Generalversammlung.**

**Tagesordnung:**

Beschlussfassung über den Ankauf eines eigenen Geschäftshauses.

Limburg-Lahn, den 27. Juni 1918.

4(148)

Der Aufsichtsrat des Vorschuss-Vereins  
zu Limburg E. G. m. b. H.

Josef Flügel, Vorsitzender.

**Kriegsregeln.**

1. Gehe sparsam mit deinen Vorräten um, denn du mußt für die nächsten knappen Monate, möglichst bis zur nächsten Ernte auskommen.

2. Gib von deinen Vorräten an die Behörden ab, soweit du irgend kannst; denn sie müssen viel für die Städte und Industriearbeiter liefern.

3. Schilt nicht auf die Behörden sondern auf die Feinde denn diese allein sind an allen Einschränkungen Schuld.

4. Befolge die behördlichen Anordnungen, denn sie sind nur deshalb gegeben, damit wir wirtschaftlich siegen können.

5. Denke an die Feldgrauen und besonders an Deine Angehörigen draußen, denn die mußt du dadurch unterstützen, daß du im wirtschaftlichen Kampfe alles tußt, was in deinen Kräften steht.

6. Denke daran, wie es wäre, wenn der Feind im Lande kände; der würde dir noch viel mehr abnehmen und du würdest hungern müssen.

7. Denke wie es wäre wenn wir nicht siegen würden, dann würde nicht bloß Deutschland sondern auch du arm und elend werden.

8. Wer zurückhält (Nahrungsmittel, Geld,) unterstützt den Feind; Wer gibt, was er irgend entbehren kann, hilft dem Vaterland.

Wenn du gewissenhaft alles erfüllst, was die schwere Zeit von dir fordert, dann kannst du ein gutes Gewissen haben, dann hast du deine Schuldigkeit getan und dahinein mitgestritten, im wirtschaftlichen Kampfe um den Sieg zu erringen.

**Brennholz, Laub- und Nadelholz**

kauft 8-10 Wagg. gegen Kasse. Giloff an 2(148)

**E. Huppert, Wiesbaden, Aarstr. 40.**

Für die Herbstausaat empfehlen  
**Chlorkalium-Düngemittel 50/53 %.**

**Münz & Brühl,  
Limburg.**

5(139)

**Maurer**

für Koksosenreparaturen für sofort gesucht. 6(146)

**Josef Chasseur, Essen**  
Rüttscheiderstrasse 236.

**Die Mutterberatungsstelle.**

Was ist die Mutterberatungsstelle?

Eine Sprechstunde, in der sich Mütter und Pflegemütter von Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre kostenlos Rat über Pflege und Ernährung ihrer Kinder holen können. Wird ein Kind krank befunden, und bedarf es dauernder ärztlicher Behandlung, so wird es erst nach der Genehmigung wieder zugelassen.

Wer leitet die Mutterberatungsstelle?

Die Kreispflegerin.

Was geschieht mit dem Kinde in der Mutterberatungsstelle?

Das Kind wird untersucht, um das gesundheitliche Befinden den Ernährungszustand und die Pflege festzustellen. Es wird auf einer genauen Kinderwaage gewogen, damit von Sprechstunde zu Sprechstunde eine Zu- oder Abnahme des Kindes festgestellt werden kann. Es wird ferner ermittelt, ob die Mutter gesund und kräftig genug ist, ihr Kind zu stillen, und angegeben, wie oft und wie lange die Mutter das Kind anlegen soll, damit beide, Mutter und Kind, gesund bleiben.

Welcher Nutzen erwächst der Mutter aus dem Besuch der Mutterberatungsstelle?

Sie ist imstande, anhand der Angaben des Arztes und der Pflegerin sowie der Ergebnisse des jedesmaligen Wiegens das Gedeihen ihres Kindes selbst zu verfolgen. Eine Mutter, die Gelegenheit hat, sich jederzeit kostenlos sachgemäßen Rat einzuholen, wird es vermeiden, ihr Kind durch Anwendung kostspieliger und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mittel in Gefahr zu bringen. Sie wird mit größerer Sicherheit und Freude die schwierige Aufgabe, ein Kind gesund über die ersten Lebensjahre zu bringen, durchführen.

Wo und wann finden diese Beratungsstunden statt?

**Marktstraße 5** zur ebenen Erde jeden Dienstag nach mittag von 3-5 Uhr. **Der Kreisausschuss.**

**Lustige Blätter**

Durch wundervolle Bilder und packenden Text  
**Das humoristische Leibblatt**  
aller Feldgrauen und Dageimgebliebenen!  
Feldpost- und Probe-Abonnements  
\* monatlich nur Mark 1.60 \*  
bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.  
Verlag der „Lustigen Blätter“ in Berlin SW. 68.

**Kladderadatsch**

Humoristisch-satirisches Wochenblatt

Seinen Ruf, ein dem nationalen Volksempfinden stets am besten Ausdruck gebendes Blatt zu sein, hat der Kladderadatsch in diesen politisch bewegten Zeiten aufs neue bewiesen.

Der Kladderadatsch kostet vierteljährlich:

Beim Bezug durch Buchhandlungen, Zeitungs- und Postanstalten 3,50 Mark  
West unter Streifenband vom Verlag aus (einschl. Streifenbandporto) die Deutsche Reichspost 4,00 Mark  
West unter Streifenband vom Verlag aus (einschl. Streifenbandporto) für das Ausland 4,50 Mark  
Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Zeitungs- und Postanstalten des In- u. Auslandes sowie die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung entgegen.

Für neu eintretende Bezahler, die den Kladderadatsch durch die Post zu erhalten wünschen, genügt es, an das Postamt ihres Bezirkes eine unfrankierte in den Kasten zu werfende Postkarte zu schicken. Alsdann wird der Briefträger den Bezugsbetrag (3,50 Mark und 12 Pfennig vierteljährlich für die Lieferung ins Haus) abholen und alles Weitere veranlassen!

Die Verlagsbuchhandlung des Kladderadatsch  
K. Hofmann & Comp., Berlin SW. 68.

**APOLLO-THEATER.**

Samstag, den 29. 6. und Montag, den 1. 7.  
von 7 Uhr, Sonntag, den 30. 6. von 3 Uhr an:

Robert Reinert-Film:

**Der Herr der Welt.**

II. Teil des Filmromans: Der lebende Tote.

Einlage. 9(148)

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt

**Laubholzreisig aller Art,  
Buche, Eiche auch Ginster**

für Heeresbedarf kaufe in großen Mengen. Giloff an

**Holzhandlung Huppert,**  
1(148) Wiesbaden, Aarstrasse 40.

**Goldankaufsstelle Limburg.**

Die Ankaufsstelle ist bis auf weiteres jeden

**Mittwoch vorm. von 10 bis 12 Uhr**

im Hause des Vorschussvereins, Obere Schiede 14, geöffnet.

Wir bitten dringend um weiteren Goldschmuck, hochwertige Juwelen und Silber und sprechen allen denen, die uns in der „Juwelen- und Goldankaufswochen“ opferwillig unterstützen haben, unseren herzlichsten Dank aus. 2(145)

**Der Ehrenauschuss.**

**Die Gartenlaube**



Mit dem Debitat  
„Die Welt der Frau“

Bringt jetzt den neuesten Roman von

Eva Gräfin von Baudissin

**„DIE GROSSE WOGGE“**

Wöchentlich ein Heft mit Debitat 30 Pf.

Dieses Debitat vierteljährlich 2 Mk. 50 Pf.

Durch den Buchhandel u. die Post

**Junger Mann  
oder Fräulein**

für Lager gesucht. 8(148)

**Adolf Leopold,**  
Limburg.

**Ordentl. Mädchen**

gesucht (Bismarckmädchen oder

Aushilfe). 7(148)

**Frau E. Neuf,**

Bahnstr. 10.

**Kino. Neum. 10.**

Samstag, den 29. Juni 1918:

von 7 Uhr an,

Sonntag, den 30. Juni 1918:

von 3 Uhr an,

Montag, den 1. Juli 1918:

von 7 Uhr an:

**Rotterdam-  
Amsterdam**

eine Detektivgeschichte  
in 4 Akten.

In der Hauptrolle  
**Viggo Larsen.**

Jugendlichen unter 17 Jahren  
ist der Eintritt strengstens  
unterfagt. 6(148)

Gingang nur Neumarkt.